

Gutachten

Evaluation der Hamburger Privattheater

Vorgelegt von
Hans-Werner Fehling
Dr. Barbara Müller-Wesemann
Dr. Inge Volk

Inhaltsverzeichnis

I. Auftrag	S. 1 ff
II. Die Privattheaterszene	S. 5 ff
1. Das künstlerische Programm	S. 8
a) Positionierung	S. 8
b) Künstlerischer Nachwuchs	S. 9
c) Stadtteilanbindung	S. 10
d) Theaterpädagogische Projekte	S. 11
e) Kindertheater	S. 11
III. Durchführung der Evaluation	S. 14 ff
1. Vorgehensweise	S. 14
2. Kriterien	S. 15
3. Begründung eines neuen Finanzierungsmodells	S. 18
4. Zum gegenwärtigen Stand der Förderung	S. 20
IV: Die empfohlene zukünftige Förderung	S. 24 ff
Anlage I	
Empfohlene Zuwendungen der Theater im Einzelnen	S. 1 - 4
Anlage II	
Theaterportraits	S. 1 - 17

I. Auftrag

Die Kulturbehörde der Freien und Hansestadt Hamburg, vertreten durch Senatorin Prof. Dr. Karin von Welck, hat zum 1. April 2007 einer externen dreiköpfigen Kommission den Auftrag erteilt, die Hamburger Privattheater zu evaluieren. Bis April 2008 sollten objektivierbare Förderkriterien erarbeitet werden, die - beginnend mit dem Theaterwirtschaftsjahr 2009/2010 - neben den derzeit subventionierten Häusern auch den übrigen, zum großen Teil in den vergangenen Jahren entstandenen Privattheatern die Möglichkeit einer mittelfristigen finanziellen Unterstützung bieten. In ihrem Auftrag an die Gutachterkommission sprach die Kulturbehörde die Empfehlung aus, zwei unterschiedlich befristete Fördersysteme anzudenken und die Zuordnung der Theater zu begründen. Gemeint waren

1. eine vierjährige Förderung
2. eine zweijährige Förderung

Hintergrund der Evaluation ist „die übereinstimmende Auffassung, dass die bestehende Privattheaterförderung als nicht mehr zeitgemäß und unflexibel kritisiert wird. Ziel der Privattheater-Evaluation ist es, die Theater künftig nach nachvollziehbaren, qualitativen Kriterien zu unterstützen und die Förderpraxis damit transparenter zu gestalten.“
(Presseerklärung der Kulturbehörde, 17.01.2007)

Die institutionelle Förderung beläuft sich derzeit auf eine Summe von € 4.811.000,00 (ohne Kindertheater) und verteilt sich auf die folgenden 8 Theater:

- Altonaer Theater / Harburger Theater
- Ernst Deutsch Theater
- Fools Garden
- Hamburger Kammerspiele
- Monsun Theater
- Ohnsorg Theater
- Theater in der Basilika
- The English Theatre

Gegenwärtig verfügt die Hansestadt Hamburg über mehr als 30 Privattheater (ohne Musical- und Kindertheater), wobei eine beträchtliche Anzahl dieser Häuser in den letzten 20 Jahren eröffnet wurde. Um der veränderten Theatersituation zumindest in Ansätzen Rechnung zu tragen, werden einzelnen Privattheatern seit 2002 fallweise zusätzliche Projektmittel in Höhe von jährlich insgesamt € 302.000 sowie Insertionsmittel in Höhe von jährlich € 100.000 gewährt.

Auftragsgemäß legt die Kommission ihren Bericht einschließlich der erarbeiteten Vergabekriterien und eines Verfahrens vor, aus dem die Verteilung der Fördersumme an die Theater, die jeweils empfohlene Zuschusshöhe, der Zuschusszeitraum und die Begründung für die Empfehlung ersichtlich werden.

Sämtliche Erkenntnisse und Vorschläge der Kommission basieren auf von den Theatern schriftlich eingereichten Selbstdarstellungen und Jahresbilanzen, auf Gesprächen mit den Theaterleitern sowie auf Besuchen von Theatervorstellungen.

Die Kommission dankt den Theatern für das Vertrauen, mit dem die notwendigen Informationen bereitgestellt wurden sowie für die konstruktiven Gespräche, in denen das hohe Engagement und die große Opferbereitschaft für das jeweilige Theater deutlich zu spüren waren.

Mit Aufnahme ihrer Gutachtertätigkeit hatte die Kommission ihr Verständnis des erteilten Auftrags in einer Präambel schriftlich niedergelegt und nach Absprache mit der Kulturbehörde allen zu evaluierenden Privattheatern am 13. Mai 2007 zugeleitet.

Im Wortlaut hieß es dort:

Die Kommission geht bei ihrer Evaluation von den folgenden Prämissen aus:

- *Die Kommission sieht es als ihre Aufgabe an, die lebendige Privattheaterlandschaft zu schützen und ihre Weiterentwicklung zu ermöglichen.*
- *Der Kommission ist dabei die finanzielle Situation der Stadt durchaus bewusst, und sie wird dies bei allen Überlegungen und Empfehlungen einbeziehen.*

Die Kommission nimmt zur Kenntnis, dass z.Zt. für die institutionelle Förderung der Privattheater Mittel in Höhe von 4.811.000 € zur Verfügung stehen.

Die Kulturbehörde hat als Grundlage für die Arbeit der Kommission alle Privattheater aufgefordert, sich um eine institutionelle Förderung zu bewerben. Dies ist zweifelsohne der richtige Weg, sich ein Gesamtbild über den inzwischen gewachsenen Bedarf zu verschaffen.

Die Kommission hält es allerdings für unrealistisch, alle Bedürfnisse im Rahmen des derzeitigen Mittelansatzes zu lösen.

- *Die Kommission wird auf der Grundlage eines noch zu erarbeitenden Kriterienkatalogs den berechtigten Bedarf der einzelnen Einrichtungen benennen und in Kenntnis der finanziellen Situation der Stadt - soweit es ihr möglich ist - Akzente setzen.*
- *Die Kommission versteht ihre Aufgabe darin, Transparenz in der Förderlandschaft im Privattheaterbereich zu schaffen, um so eine Entscheidungshilfe für die politisch Verantwortlichen zu erarbeiten.*

Angesichts der hohen Bewerberzahl für eine Institutionelle Förderung behält sich die Kommission vor, sowohl ein erstrebenswertes und inhaltlich begründbares Förderungsmodell als auch einen Verteilungsvorschlag unter der Prämisse der zur Verfügung stehenden Mittel aufzuzeigen, ggf. auch mit den Konsequenzen für die Privattheaterszene, die dies mit sich bringen würde.

Die letztendliche Entscheidung liegt selbstverständlich in der Verantwortung von Senat und Bürgerschaft.

- *Die Kommission wird sich bemühen, einen fairen Ausgleich zwischen den traditionell gewachsenen Einrichtungen und den neu entstandenen zu finden.*
- *Die Kommission ist der Auffassung, dass Institutionelle Förderung eine Förderung aus anderen Töpfen ausschließt. Dies muss bei der Höhe der Institutionellen Förderung berücksichtigt werden.*

Die gesonderte Projektförderung unterliegt dem Votum einer Jury und richtet sich nach rein künstlerischen Kriterien.

Am 15. Oktober 2007 unterrichtete die Kommission die Kulturbehörde über ihre vorläufigen Erfahrungen und Erkenntnisse.

In dem Gespräch wurde der vorstehend dargelegte Auftrag durch Senatorin Prof. Dr. von Welck um die privaten Kindertheater erweitert. Begründet wurde diese Maßnahme einerseits mit der zunehmenden Bedeutung der ästhetischen Bildung und andererseits mit der punktuellen Einbeziehung bzw. dauerhaften Integration von Kinder- und Jugendprogrammen in nahezu alle Privattheaterkonzepte. Somit besteht keine hinreichend objektivierbare Trennung zwischen den privaten Kindertheatern und den anderen Privattheatern. Wohl aber lassen sich Unterschiede, insbesondere bei den zu erzielenden Einnahmen feststellen, die in dem Evaluationsverfahren zu berücksichtigen sind.

II. Die Privattheaterszene

Die Freie und Hansestadt Hamburg verdankt ihren Ruf als Kulturmetropole dem überaus reichen Angebot an künstlerischen und kulturellen Institutionen und Aktivitäten und hier insbesondere der Vitalität und Dichte ihres Theaterlebens, dessen Spannweite von anspruchsvoller Kunst bis zu populärer Unterhaltung reicht. Die Stadt wird ihre Attraktivität für die Bürger, die ansässigen Unternehmen und den als Wirtschaftsfaktor immer bedeutender werdenden Tourismus aber nur dann wahren bzw. erhöhen können, wenn sie neben dem Erhalt der Staatstheater und der Einrichtung kultureller Großprojekte auch für die Existenz der Privattheaterszene Sorge trägt, die sich, gemessen an anderen deutschen Städten, durch eine einmalige Vielfalt auszeichnet. Damit fügt sich die Privattheaterszene in ein breites Spektrum kultureller Bildungsangebote ein und leistet als Sozialisierungsinstanz einen nicht zu unterschätzenden Beitrag zur Sicherung und Weiterentwicklung des Gemeinwesens.

In ihrem Vorwort für eine Publikation zum hundertjährigen Bestehen der Laeiszhalle (2008) hob Senatorin von Welck u.a. die rege Beteiligung von Hamburger Schulen am Jubiläumswochenende hervor: *„Kinder und Jugendliche sollen am Konzertleben unserer Stadt mitwirken, passiv und aktiv. Erst dann erfüllen wir unseren Anspruch auf eine Kultur, die von allen Bürgern der Stadt mitgetragen, ja mitgestaltet wird.“*

Wenn hier nachdrücklich auf die passive und aktive Mitwirkung am reichen Hamburger Konzertangebot hingewiesen wird, so gilt dies gleichermaßen bzw. in besonders ausgeprägter Weise für die Privattheater und deren Besucher. Das Selbstverständnis und die kulturelle Identität einer Stadt bedingen einander. Folgt man den Erkenntnissen des Soziologen Hartmut Rosa, so kann der urbane Raum nur dann Lebensraum sein, wenn er großflächig mit einer Vielzahl unterschiedlichster Orte für Kunst und Kultur durchsetzt ist, die die Menschen aus ihrem Alltagsverständnis herausführen und ihnen immer wieder neue und nachhaltige Erfahrungen mit den Inhalten und Rhythmen des Lebens ermöglichen.

Theater ist nach Rosa ein solcher Ort, der die Menschen zum Innehalten und zu jenem aufmerksamen distanzierten Zuschauen „zwingt“, durch das Erfahrung überhaupt erst möglich wird. Erfahrung braucht Zeit – ohne sie prägt sich das, was wir erleben, nicht dauerhaft ein. Theater ist in unserer sich immer schneller verändernden Welt ein Diskursraum, der der wachsenden Sprachlosigkeit und Überforderung im Alltag entgegenwirken kann. Um ihren Besuchern diese Art von Erfahrung zu ermöglichen, benötigen die Theater ihrerseits Konzepte, die sich an Kriterien wie Unverwechselbarkeit und Nachhaltigkeit orientieren und die in der Regel nur durch eine kontinuierliche Förderung zu realisieren sind.

Die Gutachter sind sich deshalb der Bedeutung der Hamburger Privattheaterszene im Rahmen der kultur- und bildungspolitischen Aufgaben der Freien und Hansestadt Hamburg als notwendige zweite Säule neben den Staatstheatern voll bewusst.

Sie sehen die Privattheater der Hansestadt Hamburg aus diesem Grunde als eine Einheit, d.h. in ihrer Gesamtheit als Gegenstand der Förderung, sofern die einzelnen Theater die nachfolgend dargelegten Kriterien und Maßstäbe der Evaluation erfüllen.

Dem Begriff Privattheater sind private Bühnen zuzuordnen, die

- über eine feste Spielstätte verfügen,
- professionell geleitet werden,
- professionelles künstlerisches Personal beschäftigen,
- einen regelmäßigen Spielbetrieb anbieten, der auf einer Spielzeitplanung basiert
- an mindestens 3 Tagen pro Woche spielen,
- in den unterschiedlichen Rechtsformen, d.h. sowohl als Kapitalgesellschaften, Gesellschaften des Bürgerlichen Rechts, des Handelsgesetzbuches, als natürliche Personen oder gemeinnützige Gesellschaften des Steuerrechts geführt werden.

Nach den o.g. Kriterien bestehen in Hamburg 30 Privattheater (ohne Musical und Tanztheater) und 4 Kindertheater. Sie lassen sich im Kontext der gesamten Hamburger Theaterlandschaft laut Angaben der Kulturbehörde und der Theater für die Spielzeit 2006/2007 sowie der

Theaterstatistik 2005/2006 des Deutschen Bühnenbündnisses
quantitativ folgendermaßen darstellen:

	Theater	Staatliche Zuschüsse 05/06	Plätze	Besucher
Staatstheater (incl. Kampnagel)	4	80.166.000	6.695	881.434
Privattheater	30	4.811.000	8.620	1.628.000
Kindertheater	4	744.000	545	69.344
Summe	38	85.721.000	15.860	2.578.778

Bereits an diesen Zahlen ist auch die wirtschaftliche Bedeutung der Privattheater ablesbar, wenn man, vorsichtig geschätzt, die zusätzlichen Ausgaben pro Besucher mit durchschnittlich € 10.- für Nahverkehr, Restauration und dergl. berechnet. Dieser Frage sollte in einer gesonderten Untersuchung zum Thema „Kultur als Wirtschaftsfaktor“ nachgegangen werden.

Die Privattheater verfolgen in erster Linie das Ziel, einem heterogenen Publikum oder aber bestimmten Zielgruppen, die zu großen Teilen nicht mit dem der Staatstheater identisch sind, ein spezifisches künstlerisches Programm auf der Grundlage einer anzustrebenden Kostendeckung zu bieten - eine Gewinnerzielung ist bei den antragstellenden Privattheatern in der Regel nicht vorgesehen bzw. wirtschaftlich auch nicht realisierbar.

Nicht anders als die Staatstheater haben sich auch die Privattheater der Herausforderung zu stellen, ihren ästhetischen Anspruch, ihren künstlerischen Freiraum, ihre gesellschaftliche Verpflichtung und ihre finanziellen Mittel miteinander in Einklang zu bringen. Sie müssen mit den ihnen zur Verfügung stehenden Möglichkeiten immer wieder neue Szenarien entwerfen, um ihr Publikum zu erreichen, zu sensibilisieren und herauszufordern.

In der Öffentlichkeit wächst die Erwartung, dass sich die Theater verstärkt der ästhetischen Bildung annehmen. So haben nicht erst so spektakuläre Tanzprojekte wie die des britischen Choreographen Royston Maldoom („Rhythm is it!“, Berlin, „Can Do Can Dance“, Hamburg)

dazu geführt, dass die theaterpädagogischen Aktivitäten einen immer größeren Stellenwert erlangen.

Die Privattheater haben - insgesamt betrachtet - einen nicht zu unterschätzenden Anteil an der Erfüllung dieser vielschichtigen Aufgaben, zumal sie auf Grund ihrer Größe und Struktur sowie ihrer Standorte in vielen Hamburger Stadtteilen unmittelbar wahrgenommen werden können.

Ihre wichtigsten Aufgabenbereiche seien im folgenden kurz beschrieben:

1. Das künstlerische Programm

In vielfältiger Weise fühlen sich die Privattheater – nicht anders als die Staatstheater - der Pflege der klassischen und zeitgenössischen dramatischen Literatur verpflichtet. Der flexiblen und relativ unbürokratischen Programmgestaltung (schnelle Kommunikationswege) ist es zu verdanken, dass gesellschaftlich brisante Themen zumeist kurzfristig aufgegriffen und Stücke im Inszenierungsprozess selbst entwickelt werden. Unter ästhetischen Gesichtspunkten reicht die Skala von traditionellen Formaten bis zu experimentellen Projekten und multimedialen Performances. Tradierte Sichtweisen werden bedient oder in Frage gestellt, zunehmend aber auch innovative Konzepte und Ästhetiken erprobt und genreübergreifende Formate vor allem einem jungen Publikum geboten.

2. Positionierung

In einer Stadt wie Hamburg mit ihrer überwältigenden Zahl konkurrierender Freizeitangebote sind eine kluge und unübersehbare Selbstdarstellung, eine kontinuierliche Imagepflege und ein professionelles Marketing der Theater eine Frage des Überlebens. Alle Häuser sehen die Dringlichkeit einer klaren Positionierung, die, von der Qualität des künstlerischen Produkts einmal abgesehen, nur durch die Herausstellung der Unverwechselbarkeit (Alleinstellungsmerkmal) und die kreative Behauptung des Standortes erreichbar ist. Insbesondere die kleineren Häuser betonen die Unmittelbarkeit des Theatererlebnisses

und den Vorteil einer persönlichen Kommunikation zwischen Künstlern und Zuschauern, gewissermaßen als Ausgleich für die begrenzten materiellen Möglichkeiten. Wie im einzelnen noch zu zeigen sein wird, sind die finanziellen Mittel einiger Theater jedoch selbst für ein Marketing auf niedrigem Niveau absolut unzureichend.

Viele Theater haben ihr Programm geteilt; als Existenzsicherung, aber auch aus Überzeugung bieten sie neben Eigenproduktionen Gastspiele; sie verstehen sich also zugleich als Spielstätte und Plattform für die regionale und überregionale professionelle Freie Szene, aus deren kreativem Potential sowohl die privaten als auch die staatlichen Häuser permanent schöpferische Impulse erhalten. Vielfach sind die Privattheater in nationale und internationale Netzwerke eingebunden (Kooperationen und Gastspiele), was der Lebendigkeit dieser Häuser zu gute kommt.

3. Künstlerischer Nachwuchs

Ein besonderes Anliegen betrifft die Entdeckung junger Talente sowie die Förderung des künstlerischen Nachwuchses (Regisseure, Schauspieler, Sänger, Musiker, Bühnen- und Kostümbildner), der hier die Chance erhält, sich in einem intimen und überschaubaren Rahmen auszuprobieren und zu wachsen, bevor er sich einem komplexen Theaterapparat und höchsten internen und öffentlichen Erwartungen aussetzt.

Die Privattheater sind - insgesamt betrachtet - darüber hinaus Arbeitgeber für eine Vielzahl von Künstlern, Bühnentechnikern und Kulturmanagern, die selbst eine minimale Bezahlung (Ein-Euro-Jobs) der Arbeitslosigkeit vorziehen. Obwohl der Verwaltungsaufwand gering ist und das verfügbare Geld überwiegend in die Kunst fließt, sind die Arbeitsbedingungen und die Verdienstmöglichkeiten in höchstem Maße unzulänglich. An nahezu allen Häusern sind unbezahlte Proben, niedrige Gagen und ehrenamtliche Tätigkeiten der Regelfall, sodass man hier durchaus vom Prekariat als Normalität sprechen muss.

4. Stadtteilanbindung

Die Grundlage eines lebendigen Stadtteils ist die Vielfalt seines kulturellen Lebens. Die weit über das Zentrum Hamburgs hinaus verteilten Privattheater bilden einen aktiven Faktor im Rahmen der soziokulturellen Entwicklung und der Förderung des Gemeinwesens.

Es sind gerade die Privattheater, die in ihrem Bemühen um neue Zielgruppen immer wieder Anreize schaffen, durch die potentielle Besucher die Hemmschwelle gegenüber der Institution Theater überwinden und sich für neue Eindrücke öffnen können.

Das Programm eines im Stadtteil verankerten Privattheaters ist in der Regel ein wesentlicher Orientierungspunkt für die Bewohner und geeignet, ihre Identifikation mit ihrem Umfeld zu stärken und das Image des Stadtteils zu verbessern. Die Nähe und Intimität der kollektiven Theatererfahrung trägt dazu bei, dass Menschen mit unterschiedlichem religiösen, sozialen und kulturellen Hintergrund einander unvoreingenommen wahrnehmen.

Der Tatsache, dass in Hamburg immer mehr Menschen mit einem Migrationshintergrund leben, muss auch die Kultur Rechnung tragen. Wenn ein führender Politiker wie der Bundestagspräsident Norbert Lammert feststellt, dass der Weg von der Migration zur Integration über die Kultur führe, so kann man ihm nur zustimmen (Süddeutsche Zeitung vom 20.12.2007). Ohne Kenntnis fremder Traditionen und ohne Respekt vor fremden Werten kann ein Zusammenleben ebenso wenig funktionieren wie ohne ein Mindestmaß an gemeinsamen Orientierungen und Überzeugungen.

Gerade die kleineren Bühnen erweisen sich als ideale Räume, in denen sich Menschen unterschiedlicher Kulturen begegnen und einander nähern können, um so Vorurteile abzubauen und Vertrauen zueinander zu gewinnen. Der kollektive Erfahrungs- und Erkenntniswert kann nicht hoch genug geschätzt werden, wenn man bedenkt, auf welcher vielfältigen Weise Theater fremde Biographien verbal und nonverbal vorführen sowie Fragen und Probleme, die sich bei der Bewältigung des Alltags stellen, sicht- und hörbar machen, also verkörpern kann.

5. Theaterpädagogische Projekte

Nahezu alle Privattheater entwickeln seit Jahren Programme, in denen sich Kinder und Jugendliche im Spiel ausprobieren können oder aber durch den regelmäßigen, gut vor- bzw. nachbereiteten Besuch von Theatervorstellungen mit dem Prozedere und dem Inhalt eines Theaterabends vertraut werden. In der aktiven Bühnenarbeit wird, wie wir längst wissen, nicht nur der Zugang zur Kunst spielerisch vermittelt. Eingübt werden ebenso persönlichkeitsprägende Kompetenzen wie Konzentration, emotionale Intelligenz und Eigenverantwortung, Empathie und Teamfähigkeit. Welche Bedeutung gerade diese Programme in einer Zeit zunehmender Jugendgewalt, Bildungsarmut und sozialer Segregation haben, bedarf keiner weiteren Erläuterung.

Theaterpädagogische Programme sowie die Zusammenarbeit mit Schulen und Kindergärten sind in den Theatern heute wichtiger denn je, sie dürfen aber nur *eine* Aufgabe unter vielen sein; ihre Erfüllung sollte keinesfalls zu der Totalvereinnahmung der Künste für soziale Dienste führen. Kreativität braucht einen Schutzraum, der frei ist von Ergebnisorientierung und wirtschaftlicher Berechenbarkeit. Jedes Theater muss daher im Spannungsfeld zwischen künstlerischer Autonomie und programmatischem Anspruch einerseits und gesellschaftlicher Verantwortung und Nützlichkeit andererseits im Rahmen seiner finanziellen und personellen Möglichkeiten einen Weg finden, der beiden Polen gerecht wird.

6. Kindertheater

Kinder kommen, je nachdem, wie weit sie mit dem Medium bereits vertraut sind, mit ganz unterschiedlichen Erwartungen ins Theater – die einen wollen Spaß haben, die anderen verzaubert werden, aber allen gemeinsam ist der Wunsch, Geschichten zu erleben, mitzubängen, wenn ihre Lieblingsfiguren in Schwierigkeiten geraten und erleichtert aufzuatmen, wenn sich schließlich alles doch noch zum Guten wendet.

Dabei sind die Kindertheater heute weit davon entfernt, ihren Besuchern eine heile Welt vorzugaukeln. Was Kinder dagegen beim Zuschauen und/ oder auch beim eigenen Theaterspiel ganz nebenbei kennenlernen, sind grundlegende Verhaltensmuster und alternative Reaktionsmöglichkeiten im Zusammenleben der Menschen, die Differenz zwischen Wirklichkeit und Fiktion oder zwischen Spieler und Rolle. Kindertheater ist eine frühe Schule der Wahrnehmung, ein geschützter Raum für kollektive Erfahrungen, die die Kinder befähigen, Zeichen unterschiedlichster Art, Gesten, Körperhaltungen und Stimmlagen zu deuten, die ihre Handlungsspielräume erweitern und so auf das Leben vorbereiten.

Biologen, Neurowissenschaftler und Psychologen sind sich auf Grund umfassender Forschungsergebnisse darin einig, dass gerade der Förderung des kreativen Potentials wie der individuellen und sozialen Persönlichkeitsbildung insgesamt während der Vorschul- bzw. Grundschulphase ein hoher Stellenwert beigemessen werden muss.

Wie die Privattheaterszene insgesamt zeichnen sich auch Hamburgs vier private Kindertheater durch eine erstaunliche Pluralität aus; ihre jeweils unverwechselbare Prägung entsteht sowohl durch die unterschiedlichen Programmatiken als auch durch die Einbindung der professionellen Freien Gruppen, die etwa 60% des Angebots stellen. Nur das Theater für Kinder bietet ausschließlich Eigenproduktionen, die Spielpläne der anderen drei Häuser (Fundus Theater, HoheLuftschiff, Hamburger Puppentheater) werden zu großen Teilen mit dem Angebot der Freien Kindertheaterszene gestaltet. Alle vier Häuser spielen regelmäßig für die Kleinsten unter den Theaterbesuchern, widmen sich also kontinuierlich und ganzjährig einer Aufgabe, die die anderen Theater im Wesentlichen nur während der Weihnachtszeit erfüllen. Ihre Websites zeugen von dem Engagement und dem phantasiereichen Programm der Kindertheatermacher.

Die besonderen Risiken für diese Theater sind nicht zu übersehen. Die niedrigen familienfreundlichen Eintrittspreise und die um die Sommermonate verkürzten Spielzeiten, da Kinder von Mai bis September dem Theater erfahrungsgemäß fernbleiben. Da sie obendrein

auf die Begleitung von Erwachsenen angewiesen sind und das mangelhafte Interesse der Medien an dieser Theatersparte nicht gerade zum Bekanntheitsgrad beiträgt, bedarf es einer äußerst aktiven und differenzierten Öffentlichkeitsarbeit, um die nötige Aufmerksamkeit zu erlangen.

Dieses – hier in aller gebotenen Kürze skizzierte - Aufgabenspektrum der Privattheaterszene insgesamt gilt es mit staatlicher Hilfe durch Zuschuss zu fördern - einerseits, um damit der Privattheater-Szene der Freien und Hansestadt Hamburg

- Anreiz
- Ermutigung
- Herausforderung
- Planungssicherheit

zu schaffen – andererseits, um dem Zuschussgeber die Möglichkeit zu bieten, kultur- und bildungspolitische Akzente für die Freie und Hansestadt Hamburg zu setzen.

III. Durchführung der Evaluation

1. Vorgehensweise

Die Kulturbehörde hat mit Schreiben vom 18. Januar 2007 alle Privattheater (auch die 8 bereits geförderten) aufgefordert, sich schriftlich am Antragsverfahren für eine institutionelle Förderung zu beteiligen und hierfür die geforderten Unterlagen einzureichen.

Von den 30 Hamburger Privattheatern haben 26 Theater mit 27 Spielstätten entsprechende Anträge gestellt. Die gesamte Antragssumme für die Spielzeiten ab 2009/2010 beläuft sich auf € 8.180.160 (ohne Kindertheater).

Auch die 4 privaten professionellen Kindertheater haben eine institutionelle Förderung bzw. deren Fortsetzung und Erhöhung beantragt. Zur Zeit werden nur zwei Häuser, das Theater für Kinder und das Fundus Theater mit insgesamt € 744.000 institutionell gefördert; das Hamburger Puppentheater erhält von der Kulturbehörde (Fehlbedarfsfinanzierung) und von der Behörde für Soziales, Familie, Gesundheit und Verbraucherschutz (Zuwendung aus dem Landesjugendplan) jeweils ca. € 10.000, das HoheLuftschiff wird bis Ende der Spielzeit 2009 von einer privaten Stiftung mit jährlich € 25.000 unterstützt. Fallweise werden Projektmittel für Freie Gruppen im Bereich Kindertheater vergeben. Die von allen vier im Rahmen dieser Evaluation gestellte Antragssumme für die Spielzeiten ab 2009/10 beträgt € 1.131.255.

Nach Durchsicht der eingereichten Unterlagen haben die Gutachter die Theater auf der Basis des Platzangebotes in drei Kategorien eingeteilt und die Kindertheater als vierte Gruppe hinzugefügt. Diese sind sowohl in ihrem künstlerischen Anspruch als auch in der Umsetzung ihrer Konzepte und in ihrer Kostenstruktur mit den anderen Privattheatern vergleichbar. Eine Ausnahme bilden die Eintrittspreise, die im Durchschnitt mit Rücksicht auf das Publikum um rund 45% unter den durchschnittlichen Preisen der übrigen Privattheater liegen.

Hieraus ergibt sich die Notwendigkeit eines überproportionalen Zuschusses, gemessen an den Gesamteinnahmen aus dem Spielbetrieb.

Gruppe	Plätze	Anzahl der Theater
Gruppe 1	mehr als 350	6
Gruppe 2	bis 350	11
Gruppe 3	bis 100	9
Zwischensumme		26
Kindertheater		4
Summe		30

Die eingereichten Unterlagen wurden nach Maßgabe der folgenden Gesichtspunkte auf der Grundlage einer Plausibilität überprüft:

- Die wirtschaftlichen Verhältnisse waren durch einen Prüfungsbericht eines Wirtschaftsprüfers, die Erklärung eines Steuerberaters oder eine persönliche Steuererklärung belegt.
- Direkte Prüfungshandlungen zu den wirtschaftlichen Verhältnissen, Besucherstatistiken und sonstigen Angaben waren auftragsgemäß von der Kommission nicht durchzuführen.
- Die Unterlagen wurden mit jedem Haus besprochen, erörtert und ggf. durch hierbei gefundene, neue zuschussrelevante Aspekte ergänzt.

Abgerundet wurde diese Tätigkeit durch den Besuch des vielfältigen Programmangebotes der beteiligten Privattheater.

2. Kriterien

Die Kommission hat die künstlerischen Inhalte aus der Bewertung der einzelnen Häuser bewusst herausgenommen, da sie überzeugt ist, dass es angesichts der Vielfalt des Angebots, der unterschiedlichen Größe und der derzeitigen finanziellen Situation der Häuser keine objektiven

Kriterien für eine Vergleichbarkeit der künstlerischen Produktionen geben kann.

In Übereinstimmung mit Dirk Baecker („Zur Evaluation kultureller Projekte“, Feb. 2007) sieht sie die zentrale Aufgabe der Kultur und damit der Kulturpolitik darin, die Kunst in ihrer vielschichtigen Ausprägung gesellschaftlich verfügbar zu machen.

Hieraus folgt: Nicht die Kunst als solche, sondern ihre kulturelle Verwertung für die Gesellschaft ist Gegenstand der Evaluation. Diese Verwertung muss auf einem klaren Konzept und einer gegliederten Organisation basieren, die den Prinzipien der Wirtschaftlichkeit und der zielgerichteten Entscheidungsfindung folgen. Anders gesagt: Das kulturelle Verwertungskonzept hat der Kunst zu dienen; es entwirft und organisiert die personelle, materielle und finanzielle Mittelverwendung so effizient wie möglich.

Als externe Beobachter der zu evaluierenden Theater sehen die Gutachter ihre Aufgabe jedoch keineswegs darin, einen ausschließlich auf ökonomische Effizienz abzielenden Maßnahmenkatalog zu erstellen; Zweck der Empfehlungen ist es, erstens den Theatern durch finanzielle Planungssicherheit einen Möglichkeitsspielraum für die kulturelle Verwertung ihrer Kunst zu bieten und zweitens, den Kultur- und Finanzpolitikern eine Grundlage für transparente, angemessene und ausgewogene Entscheidungen zum Wohl der Theaterszene an die Hand zu geben.

Die Evaluation der Hamburger Privattheater berücksichtigt demzufolge:

- die Konzepte, mit denen die Kunst gesellschaftlich verfügbar gemacht wird,
- ihre praktische Umsetzung unter dem Aspekt der Übereinstimmung bzw. Differenz „zwischen Ist und Soll, zwischen Absicht und Erfolg, zwischen Zielsetzung und Mitteleinsatz, zwischen Kosten und Nutzen“ (D. Baecker),
- die Organisationsformen zur Unterstützung der Wirtschaftlichkeit und der internen Entscheidungsprozesse,

- die kontinuierliche Überprüfung von Entscheidungen und die sich eventuell daraus ergebende Korrektur von Strategien und Maßnahmen,
- den kurz- und mittelfristigen Finanzierungsrahmen und die Ausschöpfung von Ressourcen (Spenden, Sponsoring, Gastronomie, Kooperationen etc.).

Für Existenzgründungen sind staatliche Zuschüsse nicht vorgesehen. Gefördert werden ausschließlich erprobte/realisierte Konzepte.

Auf dieser Grundlage hat die Kommission einen Kriterienkatalog entwickelt, der sich mit den folgenden Anforderungen an die Antragsteller wendet und im Ergebnis in die Entscheidungsfindung einbezogen wurde:

- a) Professionelle Führung des Theaters
- b) Professionalität des künstlerischen Personals
- c) Regelmäßiger Spielbetrieb - mindestens drei Tage/Woche - auf der Grundlage eines ganzjährigen Spielplans
- d) Vollständigkeit und Aussagefähigkeit der eingereichten Unterlagen
- e) Erkennbarkeit eines spezifischen künstlerischen Profils innerhalb der Hamburger Privattheaterszene
- f) Darstellung eines nachhaltigen, zielgruppenorientierten Theaterkonzeptes
- g) Nachweis der Akzeptanz, gemessen an der Auslastung - i.d.R. mindestens 50 % der verkauften Karten mit potentiell steigender Tendenz bei angemessener Höhe der Eintrittspreise
- h) Nachweis des Bekanntheitsgrades (Wahrnehmung des Theaters und seines künstlerischen Angebots in den Medien)
- i) Nachweis lokaler, regionaler und überregionaler Kooperationen mit Theatern, Festivals etc.
- j) Nachweis eines kontinuierlichen Qualitätsmanagements und einer regelmäßigen Erfolgskontrolle
- k) Darlegung eines Finanzierungsplans
- l) Begrenzung des Zuschusses i.d.R. auf maximal 70 % der Gesamteinnahmen (Kindertheater ausgenommen) als Anreiz zur Steigerung der Eigeneinnahmen

- m) Darlegung einer ordnungsgemäßen Wirtschaftsführung
 - durch Jahresabschlüsse
 - bescheinigt durch Steuerberater bzw. geprüft durch Wirtschaftsprüfer
 - durch Planungsunterlagen und Kennzahlen für das jeweilige Theaterwirtschaftsjahr
- n) Festschreibung der Bezüge für die Initiatoren und Gesellschafter innerhalb des beantragten Förderzeitraumes
- o) Vermeidung von Gewinnerzielung unter Einbezug des Zuschusses
- p) Ausschluss von zusätzlicher Projektförderung und Insertionskosten im Falle institutioneller 4-Jahres-Förderung
- q) Nachweis von Initiativen zwecks Erschließung zusätzlicher nicht staatlicher Finanzierungsquellen

3. Begründung eines neuen Finanzierungsmodells

Finanzielle Planungssicherheit verschafft den Theatern die Basis für die Realisierung ihres kulturellen Konzepts und der Kunst den Freiraum, den sie zu ihrer Entfaltung sowie zur Erfüllung ihrer gesellschaftlichen Aufgaben braucht. Aus diesem Grund sehen die Gutachter die optimale zukünftige Förderung der Privattheater in einer differenzierten Festbetragsfinanzierung, die sich

- f) in eine institutionelle 4-Jahres-Förderung und / oder
- g) in eine zeitlich begrenzte zweckgebundene 2-Jahres-Förderung gliedert.

Zu a) Die institutionelle 4-Jahres-Förderung betrifft die Struktur und Konzeption eines Hauses als Ganzes. Sie umfasst einen Zeitraum von vier Jahren und trägt der mittelfristigen, also spielzeitübergreifenden Planungsnotwendigkeit und Planungssicherheit Rechnung. Die Zuschussgewährung verpflichtet zur Erbringung nachhaltiger künstlerischer und/ oder wirtschaftlicher Erfolge sowie zur Einhaltung der dem Antrag zu Grunde gelegten Planung. Änderungen von Seiten des Theaters setzen einen neuen Antrag voraus.

Zu b) Die zeitlich begrenzte, zweckgebundene 2-Jahres-Förderung ist insbesondere gedacht

- als Unterstützung zur Weiterentwicklung des künstlerischen Profils, der innerbetrieblichen Struktur und der wirtschaftlichen Grundlage
- als Unterstützung zeitlich befristeter Maßnahmen
- als Hilfe zur Selbsthilfe
- sowie ggf. als Vorstufe zur institutionellen 4-Jahres-Förderung.

Die 2-Jahres-Förderung ermöglicht im Gegensatz zur institutionellen 4-Jahres-Förderung die Teilnahme am Verfahren der Projekt- und Insertionsförderung.

Das Modell einer zwei- bzw. vierjährigen Festbetragsfinanzierung verfolgt das Ziel einer beweglichen Förderung durch strukturiertes „Fordern“ des Zuschussgebers. Es können Ziele und Maßnahmen formuliert werden, deren Umsetzung durch eine Förderung möglich wird. Wenn die Voraussetzungen für eine nachhaltige institutionelle Förderung nicht bzw. noch nicht erfüllt werden, kann die zweijährige Unterstützung auch eine partielle Kostenbezuschung (z.B. Miete) beinhalten.

Sofern die nach Ablauf des Förderzeitraumes erneut einzureichenden Unterlagen den Evaluationskriterien entsprechen, ist eine erneute Förderung möglich, ein Rechtsanspruch besteht jedoch nicht.

Die Förderung erfolgt in jedem Fall zweckgebunden auf der Grundlage der vorgelegten Nachweise und des evaluierten Gesamtkonzeptes des Theaters. Dies bedeutet, dass jede wesentliche Änderung in ihrer Auswirkung auf die Förderung von der Kulturbehörde im Vorwege zu genehmigen ist.

Insbesondere gilt diese Regel für die im Antrag enthaltenen Gesamtbezüge der Initiatoren bzw. für den Periodenüberschuss der Gesellschaft.

Der Nachweis der zuschussrelevanten Mittelverwendung hat auf der Basis eines Jahresabschlusses, theaterüblicher Statistiken und sonstiger Erläuterungen für den zwingend vorgeschriebenen Berichtszeitraum, d.h. für das Theaterwirtschaftsjahr 1. August bis 31. Juli, zu erfolgen.

Die Theater der Gruppe 1 haben den Nachweis mit einem durch einen Wirtschaftsprüfer zu testierenden Jahresabschluss zu erbringen, die übrigen Theater durch eine Bescheinigung ihres Wirtschaftsprüfers oder Steuerberaters.

4. Zum gegenwärtigen Stand der Förderung (ohne Kindertheater)

Derzeit beträgt die institutionelle Förderung für acht Privattheater insgesamt € 4,811 Mio. Hierin enthalten sind die folgenden vier Privattheater der Gruppe 1:

	Förderung in €	
	derzeitig	beantragt
Altonaer / Harburger Theater	415.500	500.000
Ernst-Deutsch-Theater	1.488.500	1.688.500
Hamburger Kammerspiele	913.500	950.000
Ohnsorg Theater	1.585.500	1.980.000
Summe	4.403.000	5.118.500

Diese vier Theater (5 Spielstätten) erhalten somit rd. 92 % des gegenwärtigen Zuschusses.

Es handelt sich dabei um „große“ Häuser mit jeweils mehr als 350 verfügbaren Plätzen und einer überproportionalen hausfixen Kostenstruktur, die kaum Kosteneinsparpotentiale, dafür aber nicht entziehbare hohe Preissteigerungspotentiale erkennen lässt. Die Zuwendung wird, wenn auch in unterschiedlicher Höhe, bereits langjährig als institutionelle Förderung gewährt. Im Rahmen der Evaluation haben diese Theater insgesamt eine Erhöhung der Festbetragsförderung um rund 16 % beantragt, um damit die Preissteigerungen der vergangenen Jahre bis 2009 und darüber hinaus bis 2011/13 ausgleichen zu können.

Da die Preissteigerungen nur begrenzt durch Erhöhung der derzeitigen Eintrittspreise aufgefangen werden können, wird eine Aufstockung der Zuwendungen für notwendig erachtet, um den Bestand der Häuser zu erhalten.

Eine Kürzung der Förderung muss ausgeschlossen werden, um finanzielle Risiken und damit die Existenzgefährdung der Häuser zu verhindern.

Die Kommission hat sich in den vergangenen zwölf Monaten einen umfassenden Einblick in das künstlerische Angebot und die wirtschaftlichen Verhältnisse aller antragstellenden Privattheater verschaffen können. Sie ist zu der Überzeugung gekommen, dass das künstlerische und kulturelle Potential der gesamten Szene bei weitem nicht ausgeschöpft ist und auf Grund der allgemeinen prekären finanziellen Situation auch nicht in dem Maße zum Tragen kommt, wie es bei einer besseren Ausstattung möglich wäre. Für den neu in die Förderung einzubeziehenden Kreis von Privattheatern, die bislang keine bzw. nur eine unregelmäßig gewährte Projekt – und/oder Insertionsförderung erhalten haben, lässt sich auf der Grundlage der vorstehend dargelegten Bedeutung der Privattheaterszene insgesamt die Notwendigkeit der Förderung zusammenfassend wie folgt darstellen:

- a) Existenz- und Planungssicherheit, u.a. mit dem Ziel, weitere Kräfte für die Erfüllung der künstlerischen Aufgaben freizusetzen
- b) Unterstützung zur notwendigen Verbesserung des derzeit in der Regel nicht zumutbaren Lohn- und Gagenniveaus
- c) Unterstützung des Aus- und Aufbaus von Öffentlichkeitsarbeit zur Verbesserung bzw. Entwicklung des Bekanntheitsgrades mit dem Ziel der höheren Platzausnutzung.

Die Kommission hat sich, dem Auftrag der Kulturbehörde Folge leistend, auch mit den Konsequenzen auseinandergesetzt, die sich bei einem unveränderten Mittelansatz in Höhe von € 4.811.000 ergeben würden. Dabei ist sie davon ausgegangen, dass Senat und Bürgerschaft nicht beabsichtigen, den großen Privattheatern (Altonaer Theater / Harburger Theater, Ernst Deutsch Theater, Hamburger Kammerspiele, Ohnsorg Theater) die Existenz zu entziehen und dass die Förderung des St. Pauli Theaters politisch gewollt ist. Andernfalls ist nicht nachvollziehbar, weshalb die Kulturbehörde diesem Theater bereits zwei Jahre in Folge je € 150.000 aus der Projektförderung zugewiesen hat.

Unter der Voraussetzung dieser Prämissen ergeben sich die folgenden 2 Szenarien:

Alternative 1:

- Altonaer Theater / Harburger Theater, Ernst-Deutsch-Theater, Hamburger Kammerspiele, Ohnsorg Theater bleiben in der Förderung unverändert (gesamt: € 4.403.000).
- Fools Garden, Monsun Theater, Theater in der Basilika, The English Theatre fallen aus der Förderung heraus.
- Das St. Pauli Theater erhält zur Existenzsicherung € 409.000.
Summa summarum € 4.811.000.

Angesichts der Tatsache, dass die Förderung der Privattheater seit langem keine Erhöhung erfahren hat, Preis- und Lohnsteigerungen also aus eigener Kraft aufgefangen werden mussten, ist dieses Modell inakzeptabel. Im Falle seiner Umsetzung würde, von zahlreichen aktuellen Theaterschließungen abgesehen, die immer weiter werdende Kosten- Erlös-Schere die finanziellen Grundlagen auch der dann noch bestehenden Häuser in wenigen Jahren unweigerlich zerstören.

In Kenntnis der wirtschaftlichen Situation der Theater ergäbe sich konsequenterweise

Alternative 2:

- Altonaer Theater / Harburger Theater, Ernst Deutsch Theater, Hamburger Kammerspiele, Ohnsorg Theater erhalten ab 2009/10 anteilig eine Erhöhung aus den verfügbaren Mitteln (€ 409.000).
- Fools Garden, Monsun Theater, Theater in der Basilika, The English Theatre fallen aus der Förderung heraus.
- Das St. Pauli Theater wird nicht in die institutionelle Förderung aufgenommen.

Senat und Bürgerschaft müssen sich vergegenwärtigen, dass bei beiden Szenarien Theaterschließungen kurz- und mittelfristig unvermeidlich sind und eine strukturierte Förderung der Privattheaterszene zum Scheitern verurteilt ist.

Die Kommission rät nachdrücklich von den genannten Alternativen ab!

Derzeit werden das Theater für Kinder und das Fundus Theater mit insgesamt € 744.000 gefördert. Sollte diese Fördersumme nicht erhöht werden,

- wäre das Theater für Kinder in Gefahr, weil Kostensteigerungen durch Eintrittspreiserhöhungen nicht mehr aufgefangen werden können,
- wäre die Fortsetzung der in der Bundesrepublik einmaligen Forschung im Bereich Kindertheater durch das Fundus Theater gefährdet, da die Drittmittel für diesen Bereich 2009 auslaufen,
- wäre die Existenz des HoheLuftschiffs bedroht, auch hier läuft die Förderung durch private Mittel 2009 aus,
- wäre das Hamburger Puppentheater trotz der großen Nachfrage nicht in der Lage, einen weiteren Spieltag einzurichten.

Die Festschreibung des finanziellen Status Quo der Kindertheater widerspricht zum einen dem erklärten Willen des Hamburger Senats, die Kinder- und Jugendkultur verstärkt zu fördern; zum anderen sieht die Kommission darin ein unverantwortliches Versäumnis gegenüber der öffentlichen und privaten Theaterszene insgesamt, deren Publikum bekanntermaßen vor allem in den Kinder- und Jugendtheatern heranwächst.

Keines dieser Szenarien kann dem politischen Willen von Senat und Bürgerschaft entsprechen. Die Kommission erinnert daran, dass der Kulturausschuss der Bürgerschaft bereits 2004 eine „optimierte Förderung“ der Privattheater eingefordert hat. Zudem ist darauf hinzuweisen, dass mit Schreiben vom Frühjahr 2007 alle Privattheater aufgerufen wurden, Förderanträge zu stellen, womit massiv berechnete Hoffnungen geweckt wurden. Das Einfrieren der Mittel und das Wecken von Hoffnungen passen nicht zusammen.

Auch könnte dann von der „Erhaltung und Stärkung“ der Privattheater sowie einer „mittelfristig angelegten Förderung“ der „neuen Theater“, die unmittelbar vor der Berufung der Gutachter - in einem Bericht der Kulturbehörde an den Kulturausschuss als Ziele der Hamburger Kulturpolitik deklariert wurden, nicht mehr die Rede sein.

Hieraus folgt für die Gutachter, dass der gegenwärtige Zuschuss in keinem Fall auf die 26 Antragsteller neu verteilt werden kann und darf. Vielmehr ist das Fördervolumen in neuer Struktur insgesamt zu erhöhen, um das kulturpolitische Ziel einer strukturellen ganzheitlichen Förderung der Hamburger Privattheater zu realisieren.

Deshalb schlägt die Kommission folgende Förderstruktur vor:

IV. Die empfohlene zukünftige Förderung

Die Gutachter verfolgen mit ihrem Konzept das Ziel, die Privattheater innerhalb eines konstanten, damit für haushaltsrechtliche Belange planbaren Zuwendungsbudgets mit einer „atmenden“ Struktur flexibel auszustatten.

Ausgehend von dem Antragsvolumen der Theater von insgesamt €9.311.415 empfehlen sie ab 2009/10, den Zuschuss zur Förderung von 22 Hamburger Privattheatern und 4 privaten Kindertheatern mittelfristig in Höhe von insgesamt €7.712.500 p.a. zu dotieren.

Hiervon entfallen auf

- | | |
|--|-------------|
| a) die institutionelle 4-Jahres-Förderung
der Privattheater | € 6.144.000 |
| b) die 2-Jahres-Förderung der Privattheater | € 629.500 |
| c) die institutionelle 4-Jahres-Förderung
der Kindertheater | € 919.000 |
| d) die 2-Jahres-Förderung der Kindertheater | € 20.000 |

Nach Ablauf des jeweiligen Förderzeitraums sind grundsätzlich erneut Anträge für eine finanzielle Zuwendung nach Maßgabe der in diesem Gutachten genannten Kriterien und Auflagen zu stellen; ein Rechtsanspruch auf Fortführung der gewährten Förderung besteht nicht.

In dem Volumen der zweckgebundenen zweijährigen Förderung (€649.500) enthalten ist ein Teilbetrag von mindestens €265.000, der auf die Unterstützung zeitlich befristeter Maßnahmen entfällt und somit in jedem Fall nach Ablauf der zwei Jahre im Rahmen des Gesamtzuschusses für neue Maßnahmen oder eine neue Verteilungsstruktur zur Verfügung steht. Der darüber hinausgehende Betrag der 2-Jahres Förderung in Höhe von €384.500 unterliegt in jedem Fall einer erneuten Prüfung.

Bestandteil der Empfehlung ist zwingend, dass die nach dem zweijährigen Förderzeitraum ab 2011/12 „freiwerdenden“ Mittel in der Gesamtförderung für weiterführende Entscheidungen verbleiben.

Die Gutachter halten die Einführung eines transparenten und flexibel strukturierten Zuwendungskonzeptes für unabdingbar.

Sie verstehen die empfohlenen Maßnahmen als eine wirkungsvolle mittelfristige Begrenzung der Zuschusshöhe insgesamt und begründen die empfohlene Erhöhung und den Zuschuss

- a) mit der Ausweitung des Kreises der Zuschussempfänger von 8 auf 22 Privattheater bzw. von 2 auf 4 Kindertheater, d.h. eine deutlich unterproportionale Erhöhung des derzeitigen Zuschusses von € 5,6 auf € 7.7 Mio bei einer wesentlichen Ausweitung des Empfängerkreises von insgesamt 10 auf 26 Theater
- b) als erstmalige ganzheitlich strukturierte Förderung der Privattheaterszene
- c) als notwendige Maßnahme zur Erhaltung bzw. Ausweitung einer lebendigen, auch überregional beachteten Theaterszene für die Freie und Hansestadt Hamburg
- d) als Anpassung des derzeitigen Zuschusses an steigende Preise und Betriebskosten
- e) mit der Flexibilisierung der Mittelverteilung in Hinblick auf Veränderungen im Kreis der Empfänger.

Die Gutachter weisen noch einmal mit Nachdruck darauf hin, dass die Empfehlung einer *Zuschusserhöhung* um insgesamt € 2,1 Mio als fester Bestandteil eines ganzheitlichen Konzepts zum Erhalt und zur Stärkung der Hamburger Privattheaterszene zu sehen ist. Das Konzept kann nur dann seine Wirkkraft entfalten, wenn es in dem hier vorgesehenen Umfang realisiert wird. Zum einen soll die Erhöhung des bisherigen Etats, wie auf den Seiten 20 ff. ausführlich dargestellt, etwa zur Hälfte der Existenzsicherung der bereits geförderten Theater, d.h. dem Ausgleich allgemeiner Kostensteigerungen und dem Erhalt der künstlerischen Qualität dienen.

Zum anderen sollen die neu in die Förderung aufzunehmenden Theater die Chance erhalten, ihre Produktionsbedingungen zu verbessern, um sich öffentlich stärker profilieren und ihr künstlerisches Potential mehr ausschöpfen zu können, als es in der jetzigen Situation möglich ist. Für derartige Bemühungen sieht das Gutachten ebenfalls ca. 50% der Zuschusserhöhung vor.

Aus der Beschreibung der Aufgaben der Theater (vgl. S. 8 ff des Gutachtens sowie die Theaterporträts in Anlage II) wird klar ersichtlich, dass es sich dabei, wie bei den bereits geförderten Theatern auch, um Häuser handelt, die über ihren künstlerischen Auftrag hinaus 1. maßgebliche Funktionen im Bereich der Kinder- und Jugendkultur erfüllen, die 2. einen wichtigen Beitrag zur Belebung und Imageverbesserung der Hamburger Stadtteile leisten, in denen sie ansässig sind und die 3. mit ihrem vielfältigen Programm zahllose Besucher in die Hansestadt locken, d.h., auch unter touristischen Aspekten eine hohe Attraktivität aufweisen. Wir haben es also mit beachtlichen Synergieeffekten zu tun, die bei der Zuweisung des künftigen Etats für die Privattheater Berücksichtigung finden sollten.

Die diese drei Bereiche stärkende, anteilige Summe von ca. € 1 Mio lässt sich wie folgt zuweisen:

- Kinder- und Jugendtheater € 280.000
- Kultur im Stadtteil € 100.000
- touristische Attraktivität € 630.000

Die empfohlene Förderung setzt voraus, dass die derzeitige Projektförderung (€ 302.000) und Insertionsförderung (€ 100.000) in unveränderter Höhe erhalten bleibt, und allen Theatern, die nicht institutionell gefördert werden, offen stehen.

Die Verteilung der Zuschüsse sowie deren Begründungen werden in der **Anlage I „Empfohlene Zuwendungen der Theater im Einzelnen“** tabellarisch dargelegt.

In **Anlage II „Theaterportraits“** wird jedes Theater kurz beschrieben.

Die Gutachter haben sich nach bestem Wissen und Gewissen bemüht, eine flexible und transparente Informations- und Entscheidungsgrundlage für die Förderung der Privattheater zu erarbeiten. Sie sind zuversichtlich, dass sich die politischen Entscheidungsträger, in deren Verantwortung die Entwicklung der Hamburger Theaterlandschaft maßgeblich liegt, der großen Bedeutung der Kunst als Lebens-Mittel bewusst sind und dafür Sorge tragen werden, dass die Privattheaterszene in ihrer einzigartigen Vielfalt erhalten bleibt und weiter wachsen kann. Nur wenn sich die schöpferischen Kräfte der Künstler und Kunstvermittler frei entfalten können, wird es möglich sein, die kulturellen Bedürfnisse und Interessen der Bürger und Besucher dieser Stadt zufrieden zu stellen bzw. zu erweitern.

Sämtliche Zuwendungen für die Privattheater und Kindertheater müssen im Rahmen des kulturpolitischen Auftrags der Stadt Hamburg als Investition in die Bildung im weitesten Sinne verstanden werden. Jede Vernachlässigung oder Verflachung von Fördermaßnahmen in diesem Bereich hat unweigerlich eine langfristig nicht wieder gut zu machende Einschränkung der Bildungsstruktur der Hansestadt und der Lebensqualität ihrer Bürger zur Folge.

Für die Privattheater gilt, was die ehemalige Leiterin des Berliner Hebbel-Theaters, Nele Hertling, so eindrücklich in Bezug auf die Freie Szene formuliert hat: Sie sind „*die kleinen Bäume, die mit ihren Wurzeln die kulturellen Hänge sichern*“. Wenn man sie „*zugunsten von Skipisten für die Eventkultur*“ rodet oder vernachlässigt, „*droht keine Versteppung, sondern ein kultureller Erdrutsch*.“

Hamburg, den 30. April 2008